

**Zeitschrift:** Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri  
**Herausgeber:** Historischer Verein Uri  
**Band:** 24 (1918)

**Artikel:** Die Stiftungen beim obern hl. Kreuz zu Altdorf  
**Autor:** Wymann, Eduard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-405561>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

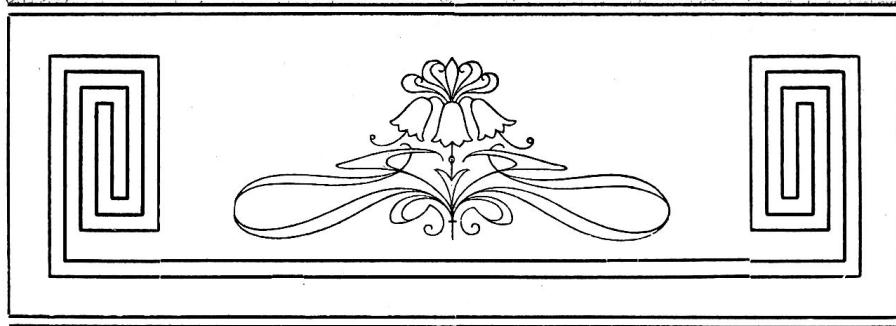
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Die Stiftungen beim öbern hl. Kreuz zu Altdorf.

Von Eduard Wyman.

Gemäß einer zufällig erhaltenen Abschrift aus der Mitte des 19. Jahrhunderts las man ehemals im Vorhof beim öbern heiligen Kreuz folgende Inschrift:

Ein alt Kappell allhiero ist g'standen,  
Da wo das Kružifix vorhanden;<sup>1)</sup>  
Zum heiligen Krüz war sie g'nannt,  
Von Andacht b'sucht, gar wohl bekannt.  
Sie ward verbrennt, doch ohne G'fahr,  
Als man zählt sechshunderteilf Jahr.  
Es ist wiederum allhar gestellt,  
Da man das siebenzähnige zelt.  
Us Almosen, Frigebigkeit  
Ist dieser Buu ins Werch geleit;  
Zu Gottes Er, Maria zart,  
Die Kirch allhie gebuwen ward.  
Sant Carlo wir hier riefend an,  
Sant Rochus und Sebastian  
Zur Firbütt, dadurch Gott wel geben,  
Wie zitlich, dort das ewig Leben.

<sup>1)</sup> Vielleicht ist jenes Kreuz gemeint, das noch jetzt etwas weiter unten über die Klostermauer hinausragt.

Dieje Verse scheinen aus der Zeit zu stammen, als die Klosterfrauen sich beim obern hl. Kreuz niederließen.

Beim letzten Umzügeln des Gemeindearchivs Altdorf kam ein altes Urbar der Kapelle zum obern hl. Kreuz wieder zum Vorschein und wurde am 4. Sept. 1917 dem Präsidenten der Kirchgemeinde Altdorf zur Verfügung gestellt. Das Buch, offenbar schon seit langem seiner Deckel beraubt, geriet auch sonst in einen äußerst verwahrlosten Zustand. Die Pergamentblätter haben sich unter dem Einflusse von Feuchtigkeit arg verzogen und die Schrift ist aus dem gleichen Grunde vielfach unleserlich geworden. Man bekommt den Eindruck, es sei einmal der ganze Band ins Wasser gefallen oder habe lange an einem ganz feuchten Orte gelegen. Der eigentliche Buchtitel lautet: „Urbār dēß obern heiligen Crēuz bey St. Carl.“ Als Entstehungszeit darf man das Jahr 1665 annehmen. Die papierenen Vorsatzblätter von etwas größerem Format enthalten die ältesten Stiftungen dieser Kapelle, die wir wörtlich anführen wollen.

#### Verzeichnus

der h. Messen, so bey dem obern h. Creuz olt Sant Carl Capellen in Altdorf sollen gehalten undt gelesen werden, dern Stifter Namen hienach folget.

Herr Landtaman Sebastian Heinrich Tröesch hat der Capellen geben ein Gültbrief uf der Wirtschaft zur Kronen umb Gulden 271.<sup>1)</sup> Darfür soll man ihme jährlich Messen lesen lassen in gemelter Capellen Nr. 12.

Herr Landvogt [Sebastian Heinrich] Schünn hat der Capellen

<sup>1)</sup> Gemäß dem Urbar datierte dieser Gültbrief von 1575. Das Heimwesen stieß vorn an die Gasse, hinten an des Anton Judici's Garten, nebenzu an Hans Jakob Scherer's und Heini Knupen Haus, einerseits an Vogt Jakob Imhof's Hofstatt, anderseits an das Gäßlin, „so in süßen Winkel gaht“, und der Garten stieß an Amman Peter von Pro's Hofstatt und an Heini Grämers Hofstatt und des Türlers seligen Erben Mätteli. 1659—1669 und wohl noch länger zinst ab der Wirtschaft zur Krone Hans Konrad von Beroldingen jährlich Gl. 13, Sch. 22. 1679 wurde diese Gült dem Frauenkloster überwiesen. Sie befand sich im Jahre 1800 noch in gleicher Hand und wurde als älteste Gült in einem Kapitalienverzeichnis also beschrieben: „Auf der Wirtschaft zur Kronen, ijt schwarzen Zeüwen, ward aufgerichtet den 22. October 1575 von Waltert von Röll, Ritter, des Raths zu Ury, verzinset Hendrich Arnold.“ Der nämliche verzinsten dem Kloster auch eine Gült von 900 Gl. ab der Wegmalt, welche Joseph Arnold den 25. November 1772 aufgerichtet hatte. Siehe auch unsere 2. Beilage

vertestiert Gulden 400, þ —. Darumb soll man ihm jährlich Messen lesen lassen Nr. 20.

Herr Sebastian Heinrich Steiger hat an die Capellen wegen Jacob Zürchers Gulden 400 Ansprach gehabt, davon er der Capellen Gulden 200 verehrt. Darumb soll man ihm jährlich Messen lesen lassen Nr. 10.

Herr Landtsendrich undt Statthalter [Walter] Waldegg er hat der Capellen vertestiert Gulden 200 Güsten. Darfür soll man ihm halten lassen Messen Nr. 10.

Meister Jonas Würrsch, Münzmeister, hat die Capellen, nebet der Pfahrlkirchen undt under H. Kreuz zum Erben gmacht. Zur Danktagung laßt ihm die Capell jährlich Messen halten Nr. 5. (?)

Sebastian Heinrich Trösch, ein Sohn des Landammann Heinrich Trösch, begann seine politische und kriegerische Laufbahn als Leutnant und Landschreiber. Er gehörte zu den ersten Mitgliedern der 1614 gegründeten Bruderschaft der Herren Amtleute und Spielende von Uri. Trösch wurde 1620 Landvogt im Rheintal, 1626 Zengherr, 1627 Statthalter und 1629 Landammann. Das historische Museum von Uri besitzt als Geschenk von Ratsherr Heinr. Hefti sein schönes großes Ölporträt. Mit seiner Gemahlin Regina Zumbüel verwigte sich Statthalter Trösch 1627 beim Bau der Kapelle zu Witterchwanden, wo an der Rückwand ein großes Gemälde den Märtertod seines Namenspatrons Sebastian darstellt. Der persönlichen Neigung oder der zeitgenössischen Sitte folgend, zog Trösch als Hauptmann nach Flandern und später nach Italien und tat sich bei der Belagerung von Valenza hervor, fand aber bei diesem Anlaß oder auf diesem Feldzug den Tod.<sup>1)</sup> Er starb im Alter von 54 Jahren den 18. Jan. 1637 und wurde in der Kirche San Vittore al Teatro zu Mailand begraben. Sein Grabstein ist nicht mehr zu finden, aber Forcella hat dessen Inschrift gerettet und uns überliefert. Gemäß Testament übergab der Sohn Hauptmann Johann Kaspar Trösch der Altdorfer Pfarrkirche eine Gült von 500 Gulden, damit man für den Verstorbenen alljährlich acht Tage vor Mitte Fasten ein Jahrzeit mit acht Priestern samt zwei gefüngenen Amtmännern halte.

<sup>1)</sup> Dux strenuus in Valentiae obsidione fortia fortis agit. Bollettino storico 1890, S. 114. Diese Grabinschrift trägt das Datum Octavo Cal. Febr. 1637, womit der 25. Januar bezeichnet wird. Frau Regina Zumbüel schenkte der Kapelle im Riedertal einen Rosenkranz mit einem silbernen Knopf.

Dem Pfarrer bestimmte er als Präsenz 1 Gl. 5 Sch. und den andern Priestern jedem 35 Schilling, also fast das Doppelte der bisher üblichen Ansätze. Schulmeister und Sigrist empfingen je 24 Sch., die vier armen Schüler zusammen 15 Sch., und die Armen bekamen Brot für 8 Gulden. Während Trösch als Landammann regierte, raffte der Beulentod so viele von seinen Ratskollegen und Beamten hinweg, daß er zeitweilig die Staatsgeschäfte allein besorgen mußte. Wegen Ansteckungsgefahr fanden die Ratsversammlungen im Freien statt. Die Gemeinde Altdorf gelobte 1629 den Bau der untern hl. Kreuzkapelle und versprach, das Fest des Pestpatrons St. Sebastian künftig wie einen Aposteltag mit Vigilfasten zu halten und mit einer Prozession zur neu erbauten untern hl. Kreuzkapelle zu feiern und dort eine Gedächtnispredigt anzuhören. Der Landrat dehnte hernach das Feiertagsgebot auf das ganze Land aus. Angeichts dieser Verhältnisse versteht man es leichter, warum Trösch auch das obere hl. Kreuz mit einer Stiftung bedachte.

Sebastian Heinrich Kuon war 1623—25 Landvogt in den freier Ämtern und starb 1629, vermutlich als Opfer der Pest. Sein Name steht im Mitgliederverzeichnis der Gesellschaft zum alten Griessen in Altdorf. Kuons Schenkung an das obere hl. Kreuz dürfte ebenfalls mit dem Beulentod in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Sebastian Heinrich Steiger ist etwas schwer zu identifizieren, da fast zur nämlichen Zeit ein Onkel und ein Neffe den gleichen Vornamen führen. Der erstere war ein Bruder des Jakob Steiger und der Klosterfrau Maria Archangela beim obern hl. Kreuz (†1695). Eine andere Schwester Verena wurde 1636 Oberin im Kloster Muotatal und starb schon 1642. Sebastian Heinrich Steiger trat 1621 mit seiner Hausfrau Magdalena Zurenseller in die Umltsleutenbruderschaft. Der jüngere Steiger war ein Sohn des Jakob Steiger und der Frau Anna Tanner (Neujahrsblatt 1912, S. 36). Das letztere Paar stiftete die silberne Chorlampe im Riedertal. Sebastian Heinrich starb den 21. Jan. 1651 und wird im Sterbebuch genannt: „Religiosorum, pauperum ac justitiae intimus fautor.“ (Zeitschr. f. Schw. Kirchengesch. 1911, S. 164.) Einer der vorgenannten Herren Steiger schenkte der Pfarrkirche Altdorf jenes Ölgemälde, das jetzt über der Sakristeitüre hängt.

Landsfähnrich Hauptmann Walter Waldegg erlangte im Mai 1633 die Würde eines Landesstatthalters und starb schon im

folgenden Jahr. Er gehörte der Bruderschaft der Herren Amtsleute an und war überdies Mitglied der Gesellschaft zum alten Griessen. Unterm 25. Jan. 1613 bezeichnete ihn die Obrigkeit von Uri als einen der fünf Kastvögte des Klosters zu Altinghausen. 1638 wurde mit 200 Gl. in der Pfarrkirche zu Altdorf ein Jahrzeit gestiftet für ihn, seine Frau Barbara Lusser und seine Eltern Vogt Sebastian Baldegger und Dorothea Bünttin.

Jonas Würst erhielt 1620 das Landrecht von Uri und schaltete 1628—30 als Spitalvogt. Den Lebensunterhalt schöpste Würst aus der Stelle eines Münzmeisters. Er besaß zwei Häuser im süßen Winkel zu Altdorf und hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1648 oder 1649 5496 Gulden Bargeld oder ablöslisches Hauptgut und Gl. 5310 an Gültten, wovon die Hälfte seiner zweiten Frau Maria Brünz als Leibgeding zufiel. Schlossermeister Hans Jakob Tribung oder Tribold benützte schon 1649 und 1650 eines der genannten Häuser und erwarb dasselbe für 500 Gl. Kapital und 90 Gl. Bargeld als Kaufschilling. Die ganze Hinterlassenschaft vermachte Würst, mit Vorbehalt des Leibgedings für seine Frau, testamentarisch den drei Gotteshäusern St. Martin und dem untern und obern hl. Kreuz. Die Pfarrkirche erhielt vorweg 200 Gl. an ein Jahrzeit und nach dem Tode der Frau weitere 200 Gulden. Sie ließ zum Danke für die ganz ansehnliche freie Schenkung Würsts zweimal im Jahr für ihn Gedächtnis halten und zwar jedesmal mit acht Messen. Auch der Spital wurde mit 200 Gulden bedacht. Beihüft sofortiger Teilung der Fahrhabe traten drei Verordnete der Pfarrkirche, nämlich Hauptmann Jakob Arnold, Lieutenant Johann Kaspar Stricker und Sebastian Heinrich Steiger mit den beiden Vögten des untern und obern hl. Kreuzes, Johann Balthasar Bätzler und Josue Megnet, am 14. Januar 1650 zusammen. Das Zinngeschirr wog 45 Pfund. Das obere hl. Kreuz erhielt: „1. Gießfaß samt dem Deckel. 1 mäßige Kandten. 1 halbmäßige Stützen. 1 ofen Salzbüchsli. 1 große Platen. 2 kleine Pläteli. 3 Teller.“ An Kupfer waren vorhanden  $112\frac{1}{2}$  Pfund. Dem obern hl. Kreuz fielen zu: „1 Badhaffen. 1 mitelmäßig Kehl. 1 Wasserzuber. 1 Scaldiletto ohne Deckel. 2 kleine Pfändlin. Und habend beid Capelen 1 erin Hafen miteinander Pfund  $9\frac{3}{4}$ .“ Eine Pfanne und eine Bratpfanne nahm die Pfarrkirche für 30 Bayen und zahlte jeder Kapelle 30 Schilling heraus. Desgleichen zog die Pfarrkirche sämtliches Bettgewand und

Leinenzeug im Werte von 197 Gulden, 30 Schilling an sich. Von den Kästen und Bettstätten gewann das obere hl. Kreuz: „Ein großer Kasten mit Schubdrucken. 1 weißdanin Kästen. 1 Bettstat in der Stuben Camer.“ Andere Stücke nahm die Pfarrkirche oder die Witwe zu Handen. Dafür erhielt jedes der drei Gotteshäuser 79 Gulden 25 Schilling, 2 Angster rückvergütet.

Würst hatte sich in erster Ehe mit Katharina Bürklin verbunden. Der Sohn Hans Peter starb schon vor seinen Eltern. Die zweite Ehefrau war eine Tochter des Alexander Brünz und der Maria Elisabetha Schmid. Nach dem Tode ihres Gemahls verehelichte sich die Witwe aufs neue mit Fähnrich Jakob Lüsser, des Rats, welcher am 22. Juni 1652 durch seinen Hinscheid die alte Münzmeisterin zum zweiten Mal in den Witwenstand versetzte.

Nachdem das Frauenkloster in Atttinghausen am 20. Dez. 1676 durch einen Brand zerstört worden, gestattete die Gemeinde Alt-dorf den obdachlosen Schwestern, sich dauernd beim obern heiligen Kreuz niederzulassen und übergab ihnen aus dem Vermögen dieser Kapelle einen Betrag von 2000 Gulden. Dafür mußte das Kloster unter anderm 52 Fahrmeissen „zuo Trost der Stifteren“ übernehmen. Im entsprechenden Vertrage vom 16./20. Jan 1677 werden keine bestimmten Namen genannt, aber das Klosterprotokoll erwähnt die Fahrzeiten für Trösch, Kuhn, Steiger und Baldegger. Vom Münzmeister ist hiebei nicht die Rede. (Vgl. Geschichtsfr. Bd. 37, S. 58 und 75.)

Gemäß einem im Jahre 1688 oder 1689 dem erwähnten Urbar von 1665 vorangesezten, auf Papier geschriebenen Beschlusß der Dorfgemeinde, überwies man den größern Teil des Kapellenvermögens dem untern heiligen Kreuz, dessen Vogt alle zwei Jahre vor den hiezu verordneten Herren darüber Rechnung ablegen sollte. Davor schied man aber 660 Gulden Kapital dem Inhaber Unserer Lieben Frau Pfrund zu und es empfing seither an jährlichen Zinsen der Oberschulmeister Johann Jakob Billeter 20 Gulden und der Provisor 10 Gulden. Für Prämien wurden jährlich 3 Gulden bestimmt. Diese Inkorporation geschah jedoch mit dem Vorbehalt, „dass über kurz oder lang und zuo allen Zeiten die Herren und gemeine Dorfleut über dieses alles nach ihrem Belieben an geistliche Wärk und Gottshäuser anzuwenden und zuo disponieren haben, dahin geben, anwänden, brauchen und erkennen mögen und sollen.“ Betreffend

die verfallenen 81 Gulden Zins „findt man nit unbilllich, daß solche das Dorf [für die Bemühungen, welche es] wägen Ettighausner Wäzens zuo geistlichem Erspriessen gehabt hat, nemen möge.“ Diese Aufzeichnung besorgte der Land- und Dorffschreiber Johann Jakob Buntener.

Vor Jahren fanden wir im Pfarrhof einer Ausgemeinde des „Herr Kaplan Spannzedel“. Es ist jenes Exemplar, das 1815 dem neuen Kaplan Viktor Jos. Straumeier eingehändigt worden war.<sup>1)</sup>

**Copia der Schuldigkeiten des Herrn Kaplans des Gottshaus bey dem obern Hl. Kreuz St. Caroly zu Altdorf in Ury.**

Der wohledel gebohrne gestreng Herr Jacob Christophel von Beyeren, zu Freudenfels, vertestamentiert und vermachts unserm Gotteshaus Gl. 5000, jährlich dem Priester zu geben den Zins davon, nach Abzug [des Einzieherlohns] = Gl. 231, § 10. Das Gottshaus wird den Herrn Kaplan alle Vierteljahr in bahren Geld geben

<sup>1)</sup> Von diesem Klosterkaplan lag am gleichen Kunden noch ein Band mit dem Verzeichnis sämtlicher Messen, welche Straumeier während seines ganzen priesterlichen Lebens gelesen, beginnend mit dem 6. März 1792 und endigend mit dem 28. Februar 1847. Am 9.—11. März 1792 applizierte er für den Erzbischof „secundo obligazione“. Er war also offenbar vom Erzbischof von Mailand geweiht worden. Alle Eintragungen sind italienisch gehalten; sie verraten, daß Straumeier seine Abstammung und Jugend auch im Alter nicht verleugnete. An der Spitze dieses Messenverzeichnisses steht folgende Selbstbiographie:

Nato nell anno 1768, mese d'Agosto 29. Entrando io Vittore Giusèpe Straumeier in allora chierico ai 14 d'Agosto 1789 al possesso del beneficio di Faido capellania, ho fatto adempiere alle obbligazioni annesse per il P. Patrizio, vicario al presente dei cappucini del convento di Faido, come attesta il suo scritto sin ai 12 di Maggio 1792, da quel tempo poi mi son obbligato in persona per l'adempimento di tal beneficio, come si vede.

Sono stato alla tonsura ordinato nel Seminario di Poleggio nel 1785, e nel istesso anno fui nominato dal mio padre come collatore canonico del jus patronatum della casa Straumeier, ebbi dal Suprmo d'Urania l'elezione anche nel 1789 come capellano a Faido e nel 1809 fu approvato dal governo di Bellinzona come capellano militare.

Dopo esser stato vicecapellano a Freggio e Campello, vicecurato a Faido, Majrengo e Chisogna, fu eletto nel 1815 capellano delle Moniche in Altorfso a 18 Luglio 1815. Nel 1816 fu eletto nel mese settembre Canonico del beneficio di casa Buntener.

Straumeier war mithin gleichzeitig Inhaber von drei Pfründen. Der politische Umschwung und die gereizte Stimmung zwischen Tessin und Uri zwangen ihn zur Heimkehr in die Heimat. Hier kaufte er für 4000 Gulden, ungefähr 1820, von seinem Bruder Fürsprech Joseph Fidel Straumeier das ehemalige Troger'sche Haus samt dem großen Buffet in der untern hohen Stuben und verkaufte es wieder samt Zubehör am 11. März 1837 dem Schneidermeister Balz Gisler für 6000 Gulden.

Gulden 57, Schillig 32, Angster 3. Nächstdem wird man ihm noch viele hl. Messen zu lesen geben werden, so mit Geld wird bezahlt werden, auch eine Verehrung zu dem St. Niclaus und auf seyn Namensfest; alle Sonntag den Kalz beym Gottshaus.

Die Schuldigkeiten, so der Herr Kaplan hat, seynd diese: Erstlichen alle Wochen 1 hl. Mess zu lassen, und wan möglich de Beata Virgine Maria, auch wochentlich ein Vigill zu betzen.

Alle Monnat ein Seelmäss, wan sein kan, sonst ein andere hl. Mäss, für den Stifter und die Ihrigen.

Item im Advent für die Stifter dieser Pfruond Rorate coeli oder auf das wenigst die Colecten in 2 hl. Messen.

Wiederum im Advent, für unsere Mitschwester Maria Francisca Meher und ihrer Bas seelig ein hl. Mäss lassen, oder nur ein Colect in einer hl. Mäss einlegen.

Für diese Schuldigkeit ist allzeit vom Herr Kaplan seelig ein hl. Mäss gelesen worden.

Wan aber der Herr Kaplan sollte gehindert werden, das er täglich in unser Kirchen nicht könnte die hl. Mäss lassen, so müßte er an seiner Statt ein anderer stellen.

Ansonsten hat der Herr Kaplan gar keine Beschwerden, nur dieses, das er ihm selbst eine Behausung muß anschaffen.

#### Folgen die Schuldigkeiten der hl. Messen.

1. Für alle angehende Monat ein hl. Mess für Jahrzeit nach der Intention Herrn Jacob Plättelin seelig als Anfänger unsers Gottshaus.

2. Im Juny für Frau Anna Fischerin seelig jährlich ein gestifte hl. Mess für ein Jahrzeit.

3. Im July um St. Annatag für Frau Anna Tax eine gestifte hl. Mess für ein Jahrzeit für sie und die ihrige.

4. Im October für Jacob Gartman jährlich eine gestifte hl. Mess für ein Jahrzeit.

5. Im October für Junker Gielin und sein Ehegemahlin Frau Elisabetha Mundt Prätin, für Frau Clara Gielin als erste Mutter und Anfängerin unsers Gottshaus 3 gestifte hl. Messen.

6. Im November für Frau Elisabetha Mutschlin seelig ein gestifte hl. Mess.

7. Für Herrn Haubtman Franciscus Tanner und die seinigen 4 gestiftete hl. Messe als zu Osteren, Pfingsten, II. L. Frauen Himmelfahrt und Wienacht eine.

8. Alle 4 Quartember für Caspar Roman Befzler seelig und seine Verwandte ein gestifte hl. Messe.

9. Für Sebastian Heinrich Trösch jährlich 12 hl. Messe.

10. Für Herrn Landvogt Kuon jährlich 20. hl. Messe.

11. Für Herrn Sebastian Heinrich Steiger jährlich 10 hl. Messe.

12. Für Herrn Landskendrich Statthalter Baldegger 10 hl. Messe.

13. Item ein Seelmeß in der Octav Maria Himmelfahrt jährlich für Herrn Haubtman Jakob Franciscus Bricker seelig und die seinigen.

Item alle erste Samstag in einem jeden Monat wird 6 hl. Messe gelesen werden für die lebende und 6 für die verstorbne Mit-schwestern apliciert werden, allein wan ein Schwestern unter wehretem Jahr stirbt, sollen gemelte hl. Messe selbiger allein und der mit sterbeten Schwestern zukommen.

14. Auch sollen 5 hl. Messe gelesen werden, denen Schwestern für ein seeliges End apliciert werden, nemlich am Fest der hochheilige Dreyfaltigkeit, des Herzens Maria, des hl. Schutzengels, des hl. Erzengels Michaelis, und des heiligen Joseph.

#### Summa 97.

Aus diesem Verzeichnis ist leicht ersichtlich, daß die Klosterfrauen ihrerseits auch einige schon bestehende Stiftungen von Alttinghausen mitbrachten und dieselben im Laufe der Jahre noch vermehrten.

Da Caspar Roman Befzler ohne jegliche Amtsbezeichnung unter den Jahrzeitstiftern genannt wird, so ist schwer zu sagen, um welche Person es sich hier handle. 1653 wollte ein Träger dieses Namens ins Kloster St. Gallen eintreten. Wir denken aber wohl richtiger in unserem Falle nicht an diesen, sondern an den alten Thurgauer Landvogt gleichen Namens, obschon er bereits 1607, also vor der Klostergründung, gestorben ist. Seine Frau Margarete Müller ehelichte nämlich später den Heinrich Jakob Steiger, dessen Familie ebenfalls unter den Wohltätern des Frauenklosters erscheint. Befzler stiftete auch in der Pfarrkirche Altendorf ein Jahrzeit mit neun Priestern und zwei gesungenen Amtern und segte diese Stiftung „auf die Mühle, so gleich under der Mæzg auf dem Dorfbach steht“. Auf den

nämlicher Besitz verschrieb er „für ledig und los und zuvor niemand versezt, ein Biertheil Kernen Mähl und noch ein Biertheil Kernin Mähl“. Das eine Viertel war auf Kosten der Kirche zu Brot zu backen und das andere als Mehl an die Armen abzugeben.

Schon zur Zeit, als das Frauenkloster sich noch in Attinghausen befand, schenkte ihm das Stift im Hofe zu Luzern laut Kapitelsprotokoll eine *Wappenscheibe*. Nach der Übersiedlung nach Altdorf fanden sich wiederum mehrere derartige Stifter. Vier Pracht-



Bildergruppe an der Rückwand der Klosterkirche.

stücke, Schenkungen der Klöster von Einsiedeln, Muri, Wettingen und Engelberg, zieren noch jetzt die Fenster der Klosterkirche.<sup>1)</sup> Andere Glasgemälde wurden vor einigen Jahrzehnten verkauft und kamen schließlich nach Zürich ins Landesmuseum, welches in hochherziger Weise eines derselben dem historischen Museum von Uri schenkte. Diese Figurenscheibe stellt eine Franziskaner Klostergemeinde dar.

<sup>1)</sup> Inschrift: Ignaz von Gottes Gnaden Abt und Herr des freien Gotteshauses und der Herrschaft Engelberg anno 1688. Die Scheibe enthält nebst dem Klosterwappen und einem Bilde des Tales die Heiligenfiguren St. Ignaz und St. Eugen.

Etwas weiter oben empfängt St. Franziskus die Wundmale, und eine Überschrift erklärt:

Francisg, der Sehnen durftig Man,  
Mariam zur Fürbittrin ghan,  
Von Christo alß dem höchsten Gui,  
Groß Ablafß er erlangen thut.

Man beachtet unschwer die Verwandtschaft dieser Verse mit jenen, welche ehemals im Vorzeichen zu lesen waren. Als Stifter dieses Gemäldes werden genannt: „Hr. Jo. Caspar Brücker, Anwalt undt Zahlherr dis lobw. Gottshaus. Fr. Regina Arnoldin von Spüringen, geweste ehliche Gemachel“.

„Hr. Jacob Franzg, Landtsfürsprech und Bauhher dises Klosters, beider ehelicher Sohn, 1679.“ — Rechts unten befindet sich das Wappen der Brücker und links dasjenige der Arnold.

Vater Brücker starb den 25. April 1701 und wird im Totenbuch der Pfarrkirche als Senator integerrimae famae gepriesen. Für den Sohn besteht in der Klosterkirche laut obigem Verzeichnis ein Jahrzeit. Dieser zog im Frühjahr 1688 unter Sebastian Peregrin Schmid von Uli in venezianischem Solde als Hauptmann nach Morea. Es war ihm aber nicht beschieden, lange gegen die Türken zu kämpfen, man hieß schon am 10. Dez. 1688 für ihn Gedächtnis in Altdorf. Eine Schwester dieses Kriegers diente Gott unter dem Namen Maria Seraphina beim obern hl. Kreuz und leitete zehn Jahre lang den Konvent als Frau Mutter. Sie starb 1719. Höchst wahrscheinlich schenkte diese Familie dem Kloster jenes wertvolle Gemälde, auf dem das Wappen Brücker noch heute auf den einstigen Besteller und Besitzer hinweist. Das Bild, welches die Taufe Jesu im Jordan ver gegenwärtigt, ist mit Hrn. Pfarrer Denier nach Ingenbohl gekommen. Auch in neuester Zeit sind wieder einige Antiquitäten westwärts ausgewandert, obschon das historische Museum in der benachbarten Matte seine Tore im Interesse des Heimatschutzes weit geöffnet hießt.

### Feste und Prozessionen.

Anno 1684 erhielten die Klosterfrauen den Leib eines Katakombenheiligen mit Namen Desiderius. Sofort wandten sich nach dem Geiste jener Zeit alle Sympathien dem neu aufgegangenen Sterne zu. Die Altdorfer beginnen sein Andenken jeweilen am Samstag

nach St. Martin, welcher Tag ohnehin seit der Morgarten Schlacht als Landesfeiertag begangen wurde. Man pilgerte an diesem vaterländischen Gedenktage jeweilen in Prozession zur Klosterkirche, wo dann St. Desiderius durch Amt und Predigt Ehrung fand. Zuerst fiel die Prozession und wegen mangelhafter Beteiligung spätestens 1891 auch die übrige Feier weg.<sup>1)</sup>

Bürglen hielt jeweilen am Karls tag (4. Nov.) einen Bittgang zur Klosterkirche von Altdorf. Man läutete um 7 Uhr. Diese Prozession ist jedoch schon vor längerer Zeit eingegangen. Schattdorf kam noch unter Hrn. Pfarrer Michael Gisler (1903—1914) an beiden hl. Kreuztagen dahin. Aber der Besuch war schließlich derart, daß man diese Prozessionen nicht mehr ausführte.

#### Die Zeit der Helvetik.

Zu folge eines Landratsbeschlusses vom 28. Dez. 1729 wurde das sämtliche Kirchenvermögen von Uri inventarisiert. Das Kloster beim obern hl. Kreuz besaß damals ohne die Güter und Kapitalien außerhalb des Landes ein Vermögen von 79,476 Gulden, 35 Schilling und 2 Angster an Wertschriften. Bis zum 17. Dez. 1798 stieg dasselbe auf 120,956 Gulden, 25 Schilling und 1 Angster. Davon waren Gl. 5800 in Luzern und Schwyz und Gl. 19,106 im Tessin angelegt. Sieben Klosterkinder zahlten 1798 als Tischgeld wöchentlich je 2 Gulden oder insgesamt 602 Gulden 18 Schilling. Durch ihre Arbeiten für auswärtige Kirchen verdienten die Schwestern 121 Gulden, 19 Schilling. Die Klöster machten damals lange Zeiten durch. Sie wurden nach Einführung der helvetischen Einheitsverfassung entweder ganz aufgehoben oder durch das Verbot der Novizenaufnahme in ihrem Bestande bedroht und ihr Vermögen und Besitz unter Staatsaufsicht gestellt. Auch im Frauenkloster zu Altdorf erfolgte am 10. Juni 1798 eine amtliche Inventarisation und „Bürger“ Thaddä Schmid mußte die Ökonomie übernehmen und alle Quartal der Verwaltungskammer in Schwyz und später in Zug genaue Rechnung ablegen. Er tat es mit großem Wohlwollen gegenüber der ihm anvertrauten Stiftung. Der Konvent zählte damals 20 Chorschwestern und 5 Laienschwestern. An ihrer Spitze stand die 68jährige

<sup>1)</sup> Näheres im Geschichtsfreund Bd. 37 S. 61 und 83, im hist. Neujahrsbl. pro 1916, S. 38, und in unserer Publikation: Das Schlachtjahrzeit von Uri, S. X—XI.

Frau Mutter Josepha Dominika Schmid von Altdorf<sup>1)</sup> und die 42jährige Helfmutter Josepha Nikolaa Bucher von Kerns. Sechs Schwestern stammten von Altdorf, zwei von Attinghausen und drei von Ursen.

Die liegenden und fahrenden Güter wurden also geschätzt und aufgezeichnet: „Ein zu Ettighausen gelegene Weyde, so chemals der Umfang des Klosters war, welches abgebrunnen, samt einigem Baumgewächse Gl. 2000.

Item ein am jüngsten Kloster gelegenes Stück, in welchem der Krauth- und Hanfgarten samt etwas Wieswachs und Obstbäume Gl. 2000.<sup>2)</sup>

Sine honore 2 Milchkühe sind im Frühejahr 1798 geschätzt worden Gl. 195. Nun im Herbst darf jede um 2 Lovis'dor ungefähr mindest angesetzt werden wegen beschwärlicher Unterhaltung, also ist ihr Werth anzusezen Gl. 143.

Jede der Klosterfrauen hat zu ihrem Strohgässiger eine wollene Sommer- und für den Winter eine Federdecke = 50.

Item ein Umhangstück = 25.

Für etwanige Tischtöchter aufgerüstete, aber schlechte Wether = 6.

Für Gäste Wether 3.

Federküze für Krankene 12.

Leintücher in allem 132.

Zinnernes Geschirr für Gäste Pfund 110.

Zinnerne Ranten Nr. 7.

Zinnerne Gießfaß Nr. 8.

<sup>1)</sup> Profes 1. Sept 1748, gest. 25. Febr. 1812, 80 Jahre alt. Sie war zur Revolutionszeit ununterbrochen 16 Jahre Frau Mutter und versah insgesamt 22 Jahre lang diese Stelle.

<sup>2)</sup> Den 5. Mai 1800 bemerkte der Verwalter: Der Klosterhof zu Altdorf halstet Klafter 1172, der Garten zu Altdorf Klafter 260, ein Stück Wiesen zu Attinghausen Klafter 2640. Der Einfang zu Altdorf und jener zu Attinghausen ist jeder vor ein paar Jahren 2000 Gulden geschätzt worden, welche Schätzung aber bei dermalen fallendem Preis der Güter allzu hoch angegeben scheinet. Das Stück Wiesen zu Attinghausen ist steinigtes und überhaupt sehr schlechtes Land, nichts desto weniger wurde es nicht ratsam sein, dieses Stück zu verkaufen, weilen das Kloster desselben zur Unterhaltung zweier Kühen, nebst dem Kloster Einfang, bedürftig ist, denen es im Sommer zu einem Weidgang dient. Diese Stücke benutzt das Kloster selbst und ohne selbige besitzet es keine andere.

Den 16. Okt. 1862 verkaufte das Kloster seine Matte in Attinghausen für 5300 Gulden an Rats herr Jost Imhof. Dieser hatte 2000 Gulden sofort bar abzuzahlen. Die Klosterfrauen erwarben statt dessen von Rats herr Sebastian Epp in der Vorstadt die Renner'sche Matte für 11000 Gulden.

Handbede von Kupfer 8.

Tischtücher Nr. 12. Servietten 165. Handzwehelen 52.

Silberzeug in der Kirchen. Zusamengewogen ist beiläufig Pfund 70, weilen aber die meiste Stück mit vielem Eisen bevestigt, so istt angeschlagen Pfund 35, a Batzen 18 das Lot = Gl. 1701 5 Schilling.

Laut der ersten Quartalrechnung von 1799 erlöste das Kloster von einer Ochsenhaut Gl. 13, 24 Schilling und zahlte für ein Schwein Gl. 66, 30 Schilling. Der Doktor erhielt als Jahrlohn Gl. 30, der Knecht Gl. 60, die Magd Gl. 10, der Sigrist Gl. 7. Dem Kaplan wies man den Gehalt von Gl. 250 an welschen Zinsposten an. Der Verwalter schließt diese Rechnung mit den prophetischen Worten: „Auch vorstehende Conto für Brod, Fleisch, Wein, Most, Anken und Holz werden noch sehr lästig werden, wegen den vielen Einquartierungen und sonst theuren Zeiten, und somit alte Schulden rückständig bleiben müssen.“

Am 5. April 1799 brannte der Flecken Altdorf ab. Das Frauenkloster blieb diesmal verschont, hatte aber dafür nach allen Seiten Dienste zu leisten. Die Quartalrechnung vom 15. März bis 15. Juni 1799 verzeigt neben den Zinsen, die nur zum dritten Teil eingingen, die geschichtlich denkwürdige Einnahme: „Für Blumen, Scapulier, Amuleten, so an die Pfarrheren verkauft worden . . . Item von wegen prisonierten, blessierten und auch Brand beschädigten für einige Wochen Herberg, Kost und Aufwartth ist ihnen zugesloßen Gl. 702, Schilling 25, Angster 3.“

Das Frauenkloster gewährte nicht bloß dem obdachlos gewordenen Kapuzinerkonvent ein Asyl, sondern beherbergte längere Zeit auch einige Mitglieder der Pfarrgeistlichkeit und gelegentlich auch sonstige Personen, wie aus folgenden Posten hervorgeht: 15. Juni bis 15. Sept 1799: „An Kostgeldern und ihre [der Klosterfrauen] Arbeiten Gl. 437, Schilling 27, Angster 3.“ 15. Sept. bis 15. Dez. 1799: „Für Kostgeld und Klosterfrauen Arbeit gienge ein Gl. 95“. 15. Dez. 1799 bis 15. März 1800: „An Kostgeldern: Bürger Commissar Ringold samt der Magd für 3 Monat Gl. 105. Bürger Pedrina zahlte für 2 Monate Gl. 32. Bürger von Beroldingen für 3 Monate Gl. 48. Mammfelle Dominica Bissig für 3 Monate Gl. 28.“ Die nämliche Rechnung verzeigt aber auch die Ausgabe: Requisi-

tionen und andere [ähnliche] Ausgaben sind keine, wohl aber häufige Einquartierungen, durch welche alle Artikel erhöhet worden. Um Anken war die Auslag Gl. 89. Für Kääf ausgegeben Gl. 100. Für Salz Gl. 32. Für Most Gl. 71. Für Eyer, Fisch, Fröschchen, Erbs, Stockfisch Gl. 45. Für weltsches Honig Gl. 42. Uml Holz Gl. 403. Für Heü und Streüwe Gl. 135. Den 15. März bis 15. Dez. 1800: Einnahmen an Kostgeldern. Von Weltgeistlichen trochenen Tisch jede Wochen Gl. 5 == Gl. 515. Von 2 Kinderen etwelche Wochen Gl. 34, Schilling 20. Den 15. Dez. 1800 bis Ende April 1801. Einnahmen an Kostgeideren: Von 4 Weltpriestern etwa für 40 Wochen brachte Gl. 200. Von der Kosttochter Nager Gl. 64. Für Orgel, Kränzlin, Blumen und andere Kirchenarbeiten ist erlöst worden Gl. 302, Schilling 27. Ausgaben: Für Bettischnuer, Zeichelin, granatill Spizli Gl. 3, Schilling 16. Dem Klosterknecht sein Lohn Gl. 60. Dem Schifman ein Jahrlohn Gl. 10. St. Nikolaus und Neujahrsgaben den Kirchendieneren Gl. 17, Sch. 18. Für einen Grabstein Gl. 11, Sch. 15. Die Kirchenuhr der Gemeinde zu lieb reparieren Gl. 61, Sch. 20. Für Wein dem Hirschenwirth zu Luzern bezahlt Gl. 359. Für Most ausgegeben Gl. 40. Für Anken Gl. 325. Für Eyer, Fisch, Salz, Fröschchen, Habermehl und Schneggen Gl. 212, Sch. 31.<sup>1)</sup>

Am Schlusse der Rechnung vom 15. Dez. 1799 steht die Notiz: „Auch sind sie schuldig längsthin dem C. J. Nager für weltschen Wein Gl. 3000, der niemahl zu bereeden ware, eine Auswahl zu nehmen von den 10000 Gl. Capitalien, so selbige zu Wassen haben, verdeütend,

<sup>1)</sup> Zu Vergleichszwecken notieren wir weiterhin an Lebensmittelpreisen: Rechnung vom 17. Dez 1798: Anken, der Stein oder 5 Pfund à Batzen 35, Gl. 105. Buechenes Holz Klafter 4 à Gl. 5, Sch. 10 = Gl. 21. Channenes Holz, Klafter 15 à Gl. 3 Sch. 20 = Gl. 52, Sch. 20. Rechnung vom 15. März 1799: Für 3 Lägel Bellenzer Wein Gl. 58, Sch. 11. Rechnung vom 15. Juni 1799: Dem Vorsprech Megnet für 1 Lägel Wein zahlt Gl. 14, Sch. 25. Kirchenvogt Holzer 3 Lägel rothen Wein Gl. 61, Sch. 32. Jost Anton Hofer für 2 Lägel Gl. 56, Sch. 11. Für 3 Monate Brod dem Zurer Gl. 221, Sch. 5. Eidem für 3 Monate Gl. 171, Sch. 17. Noch mehr für Kernen und Brod anderswoher Gl. 47, Sch. 37. Uml Most Gl. 135, Sch. 38. Für Eyer, Salz, Fisch, Fröschchen und Kärrse Gl. 137. Rechnung vom 15. Sept. 1799: Für Elsässer Wein einem Handelsmann von Zug Gl. 156, Sch. 15. Für ein Lägel Zürcher Wein Gl. 20, Sch. 1. Rechnung vom 15. Dez. 1799: Dem Zuger Handelsmann die andere Helfte für Wein Gl. 156, Sch. 15. Dem Jost Imhoof für Elsässer Wein Gl. 162, Sch. 27. Für ein Mezz Kuhe Gl. 104. Für ein Schwein dem Martin in der Bittleten Gl. 43, Sch. 20. Item für ein Kuhe von Lunzi Buman Gl. 53. Knecht und Magd ein Geschenk Gl. 8, Sch. 5.

er wolle lieber Jahr und Tage zuwarthen und Schurtenweis sich bezahlen lassen, welches bey so herben Zeiten wohl langsam zugehen wird."

#### Kosttöchter und Mädchenschule.

Laut Vertrag mit der Gemeinde Altdorf vom 20. Jan. 1677 mußten „die ehrwürdige Closterfrauen ihnen auch angelegen sein lassen und ein Gelegenheit machen, daß [sie] ehrliche Dorffdöchterlin im Schreiben und Lässen und anderen nützlichen Sachen was lehren und unterrichten können.“ Unabhängig dieser Bedingung finden wir im Inventar von 1798 6 Betten für Kost- oder Tischtöchter aufgezählt. Im Verlaufe des genannten Jahres erscheinen wirklich ihrer sieben in der Klosterrechnung, verschwinden aber aus Platzmangel und andern Gründen während der Revolutionszeit zum größern Teil aus den Klosterräumen. Von 1801 bis 1839 liegt uns keine Rechnung vor. Bis zu letzterem Jahr war der Kapitalstock auf 150,329 Gulden angewachsen. Kosttöchter gab es 4, 1844 2, 1847 4, 1849 6, 1853 2, 1855 3. Von da an wird nur noch das finanzielle Ertragnis der Kostgängerinnen angegeben, nämlich 1855/57 920 Fr., 1857/59 1448 Fr., 1859/61 1710 Fr., 1861/63 1506 Fr., 1869/71 1584 Fr., 1871/73 2975 Fr. usw. Seit 1844 begegnen uns in den Rechnungen, jedenfalls nicht zum materiellen Vorteil des Klosters, 1—2 kostfreie Studenten und 1873 und 1875 waren es deren sogar drei. Mit den Erzeugnissen der Klosterküche sättigten sich aber nicht bloß jugendliche Magen, gelegentlich beherbergte die Stiftung beim öbern hl. Kreuz auch recht alte Kostgänger. So lebte daselbst von 1816—31 ein Fräulein Esther von Schmid, welches der Böttsteiner Linie anzugehören scheint. Zur Beleuchtung damaliger Pensionsverhältnisse sind uns die nachfolgenden Aufzeichnungen ganz erwünscht.

1816, den 20. Wintermonat, ist Fräulein Esther Schmid von Altdorf ins Kloster kommen, gibt Kostgeld zur Wochen 4 Gl.; das Bett hat sie vom Kloster, zahlt dafür im Jahr 6 Gl.; hat kein Wein. Das Kostgeld ist zahlt.

1818, den 29. Weinmonat, ist Fräulein Esther Schmid ins Krankenzimmer gangen, gibt Kostgeld zur Wochen 5 Gl. Dabei ist eingeschlossen in der Wochen ein halbes Gwerdli Wein und Milch und Brod, so sie in die Redstuben braucht.

1820, den 19. Brachmonat, ist sie aus dem Kloster gangen. Das Kostgeld ist bezahlt.

1820, den 12. Christmonat, ist Fräuli Esther Schmid wieder ins Kloster kommen, gibt Kostgeld zur Wuchen Gl. 5, fürs Bett im Jahr Gl. 6. Dabei ist eingeschlossen zur Wuchen ein halbes Schöbli guten Wein. Die Kost ist zahlt.

Im Totenregister steht: Die wohlbedelgeborene Fräulein Esther Schmid von Altdorf, hier an der Kost 15 Jahr, starb den 10. Dec. 1831, ihres Alters im 71 Jahr.

Über die Anfänge der Mädchenschule beim oberen hl. Kreuz sind wir höchst mangelhaft unterrichtet. 1804 begann in Uri für das Volkschulwesen eine völlig neue Epoche und die eben eingesetzte Zentralschulkommission ernannte in ihrer ersten Sitzung am 28. Jan. 1805 den Klosterkaplan und Professor Karl Martin Lüscher zum Sekretär. Dieser erhielt am 23. Juli 1805 den Auftrag, Prämienbücher auszuwählen und kommen zu lassen. Zum großen Schulfreunde Pfarrer Christ in Niederbuchsiten wollte man angehende Lehrer zur Ausbildung schicken und nahm hiefür Ambros Wipfli Sohn in Erstfeld und Martin Gisler von Altdorf in Aussicht. Die „Schwestern von der christlichen Einsamkeit“ trugen sich der Schulkommission wiederholt an, es wurde ihnen aber 1805 geantwortet, daß man für sie keinen Platz habe finden können. Ganz an das empfindsame Zeitalter eines Gessners und Pestalozzi erinnert das Protokoll vom 17. Juli 1805: „Die versammelte Central Schulkommission gibt heut den Schulen in Altdorf in corpore einen Besuch, lobet die tugendsamen, die fleißigen guten Kinder, und beschnehet ernsthaft die tadelhaften.“ Nach der folgenden Sitzung vom 23. Juli 1805 „gieng Sr. Pfarrer von Altdorf, Ettinghausen und Sr. Pannerherr Jauch zu den Klosterfrauen, um sie zu bereden, dem Mädchenschul Lehrer den Schullohn zu bezahlen, weil sie wirklich kein taugliches Subjekt haben, nach der eingeführten Normal zu lehren.“ Den 12. Nov. 1805 buchte der Sekretär neuerdings: „Das Kloster scheint 50 Gl. für die (Schulkasse) dargeben zu wollen mit dem Beding, daß es kein Schulzimmer leichen müsse. Es wird aber beschlossen, sich diesfalls nicht mehr einzumischen, indem die betreffende Mädchenschul eine Dorfschule ist. Wir haben diesfällige Schritte als Vermittler thun wollen.“ Der Gemeinderat von Altdorf beschwerte sich im März 1810, für alle armen Kinder den Schullohn zu bezahlen. Es gelang ihm, einen Teil dieser Last auf das Frauenkloster abzuwälzen, denn am 6. Juni

gleichen Jahres meldet das Protokoll: „Wohlerwürdige Frau Mutter habe sich zufrieden stellen lassen, daß sie die 6 armen Kinder, die sie jetzt in der Schul haben, unentgeldlich unterrichten wollen, wen ihnen nicht mehreres aufgebürdet würde. — Hr. Professor gehe ins Kloster, um die Professorinnen zu instruieren.“

Die hochobrigkeitliche Schulordnung von 1804 sprach den Wunsch aus, daß in jeder Dorfschaft der Fleiß der Kinder mit Beschenken, Ehrenzeichen und Prämien belohnt werde. Im Frauenkloster fand eine derartige Schulfeier jeweilen Ende September statt. Während wir diese Arbeit schrieben, fielen uns glücklicher Weise unter dem Dache eines Altdorfer Privathauses zwei sogenannte Prämienstücke von 1811 und 1812 in die Hand, welche wohl die ältesten Versuche dichterischen Schaffens im hiesigen Frauenkloster darstellen und die uns eine dankenswerte Vorstellung von einer nunmehr gänzlich der Vergangenheit angehörenden Dichtungsart bieten. Diese Schulpoesie wurde von der Lehrerin auf gutes Stempelpapier geschrieben, öffentlich verlesen und dann zugleich mit einem Prämium der Schülerin zum lebenslänglichen Andenken verabreicht. Der Trockenstempel in der Ecke zeigte das bekannte Bild Wilhelm Tell als Schildhalter des Kantonswappens in der sogenannten Altschweizertracht des 17. Jahrhunderts. Empfängerin der poetischen Auszeichnung war Maria Lisette Müller, eine Tochter des Landschreibers Anton Maria Müller und der Elisabeth Mailfaire von Saarlovius. Aus beiden Produkten geht hervor, daß gleichzeitig auch ihre Schwester Josepha oder Waldburga ausgezeichnet wurde. Schon aus dem Schulmädchen leuchtete offenbar eine edle Seele. Lisette trug sich lange mit dem Gedanken, ihr Leben ausschließlich den Armen und Kranken zu widmen. Sie übernahm dann spätestens 1848 die Leitung des Krankenhauses in Altdorf.<sup>1)</sup> Behufs besserer Einführung in diesen schweren Beruf begab sich Fräulein Müller später zu den Kreuzschwestern nach Chur, starb aber dort schon nach wenigen Monaten 1852. Kurz zuvor wurde sie noch mit dem Namen Waldburga in den Orden aufgenommen. Wir geben hier den erwähnten Prämienstück mit allen Merkmalen weiblicher Flüchtigkeit unverändert wieder.

<sup>1)</sup> Bemerkungen über das Armenthesen im Kanton Uri mit besonderer Rücksicht auf die Armentpflege von Altdorf von einem Freunde der Armen. Altdorf 1853. S. 19, 23, 25.

Altendorf im Caucon Ury im Jahr 1811 den 11 des Herbstmonths.

Diesen 1 Preß in der 3 Kläze der Mädchenschule erhielt für das gute Betragen und den im Jahr durch geäußerten Fleiß die

Jungfrau Maria Lisette Müller.

Seht dieses Bäumchen auch ist sehr an Früchten reich  
Und so dem Ersten auch an Hoffnung gänzlich gleich.  
Auch du werft deinen Eltern süße Früchten bringen,  
Auch du werft viele Stürme einst mit Muth bezwingen,  
Wenn jene Blüthe, die auf deinen Nesten lacht,  
Den Fortgang, welchen sie verspricht, nun immer macht.  
Es werden also bald zwei Bäumchen sich erheben  
Und euch ihr Eltern jene süßen Früchten geben,  
Die doch der beste Lohn für eure Sorgen sind  
Könnt dann auch euers Lebens rauher Abendwind,  
Und sucht er euch mit seinem Toben zu erschrecken,  
So werden diese Bäumchen euch mit Schatten decken;  
Das heißt: Sie werden euch im Alter Wonne sehn.  
O Kinder! bleibt gut, und an den Sitten rein  
Ihr werdet das Versproch'ne dann gar leicht erfüllen;  
Nichts änd're also euren wahrhaft guten Willen!  
Ja denket öfter auch, was euch die Schrift verspricht:  
Erfüllt ein Kind der Elternliebe strenge Pflicht,  
So wird auf Erden Gottes Segen bey ihm wohnen  
Der Herr wird es mit langem Leben hier belohnen.  
Und nach dem spaten Tode dauert hier sein Ruhm  
Im Himmel dann ist ewig Gott sein Eingenthum.

Sor Maria Josepha Alayia  
Sullehrerin (!) bey hl. Kreuz.

Im folgenden Jahr erhielt Maria Lisette den „2 Preß in der 2 (!) Kläze der Mädchenschule aus dem Schönschreiben“ und wurde von der nämlichen Lehrerin unter dem Datum des 27. Herbstmonats 1812 sogar mit zwölf vierzeiligen Strophen angedichtet. Der Schuhengel ruft der Prämierten in der neunten Strophe zu:

O walle mit der Schwester immer  
Bis hin zu unsers Zions Schimmer!  
Dort wartet dein der Engel Schaar  
Du edles, und uns liebes Paar!

Als Dichterin stellen wir nun dem neugierigen Leser vor die junge Schwester Müller von Sursee, die erst am 19. Juni 1810 Profeß abgelegt hatte, dann fast 40 Jahre lang als „Schulfrau“ wirkte und den 14. März 1848 im Alter von 66 Jahren starb.

Die Klosterfrauen gewöhnten sich allmählich an die Mädchen- schule und waren immer mehr bereit für dieselbe Opfer zu bringen. So ließ der Konvent wiederholt durch seine Kastenvögte die zugeknöpften Herren Landräte dringend bitten, solche Personen, welche sich für das Schul- fach eigneten, zu wesentlich günstigeren Bedingungen in das Kloster aufzunehmen zu dürfen als die josephinischen Landes- gesetze ihnen dies sonst vorschrieben. So hatte 1842 eine Schwester von Realp 1400 Gulden und das Bett zu bringen, Josepha (Cäcilia) Christen von Andermatt brauchte aber nur 650 Gulden zu zahlen. „Diese Tochter hat sich, nach dem Zeugnis der Frau Mutter, durch ihren sittlichen, frommen und tugendhaften Wandel allgemeines Lob erworben und läßt sich auch besonders für die Schule bilden.“ Sie wurde in der Tat eine sehr gute Lehrerin, trat aber bald von der Schule zurück und amtete als Helfsmutter. 1851 wollte Anna Maria Amstad, des Schmieds, von Beckenried, mit 600 Gulden eintreten, eine sehr brave, talentvolle Person. Alt Landammann und Kastvogt Dr. Büsser trug kein Bedenken, dieses Ansuchen zu unterstützen, „da für Lehrerinnen so geeignete Individuen nicht häufig vorkommen und die oeconomischen Verhältnisse des Klosters die gewünschte Nachsicht ohne fühlbaren Nachtheil erlauben.“ Diese Tochter legte den 29. Sept. 1852 als Schwester Ottilia Profeß ab und starb schon mit 35 Jahren am 16. Aug. 1861. Im Frühjahr 1859 meldete sich die Schwester eines hiesigen Lehrers aus dem Kanton Luzern, die schon zuvor in Luzern als Lehrerin tätig gewesen und einer seit 1848 aufgehobenen frommen Körporation angehört hatte. Diese Bemühungen für die Hebung der Schule blieben nicht ohne sichtbaren Erfolg. Schulinspektor Pfarrer Andreas Zinsanger bezeugte schon in der Sitzung der Zentralschulkommission vom 27. Aug. 1849, daß die Töchterschule beim oberen hl. Kreuz in sehr gutem Fortgange sich befindet und als die erste Primarschule des Landes bezeichnet werden dürfe. Es wurde daher beschlossen, den Lehrerinnen im Frauenkloster ein Belobungs-, Verdankungs- und Ermunterungsschreiben zuzusenden und denselben mitzuteilen, daß sie nicht verpflichtet seien, Schulkinder vor erfülltem 6. Altersjahr anzunehmen,

auch nicht während dem Schulkurs nach Verlauf des Monats November, es sei ihnen aber überlassen, unter besondern Umständen von der Regel Ausnahmen zu gestatten.

Anlässlich einer Berichterstattung schrieb alt Landammann Dr. K. F. Lüscher am 10. Dez. 1853 an die Regierung von Uri über das Frauenkloster beim oberen hl. Kreuz: „Uingeachtet der vielen ~~re~~ si h m l i c h e n und w o h l t ä t i g e n U n t e r s t ü c k u n g e n, die vom Kloster, als einer w a h r e n Z u f l u c h t s s t ä t t e d e r A r m e n, geleistet werden, und ungeachtet des Unterhalts einer mit Einschluß des Knechtes und der Magd aus 38 Gliedern bestehenden Familie hat bis jetzt alljährlich immer eher eine Vermögenszunahme stattgefunden.“

Seit der Gründung der Klosterkaplanei war dieselbe stets mit einem Weltgeistlichen besetzt. Hr. Dr. Anton Gisler, zugleich Professor an der Kantonsschule, schloß vorderhand diese Serie durch seinen Wegzug nach Bürglen am 24. Juli 1890. Nachdem dieser letzte Inhaber gezeigt, daß der Klosterkaplan von Altdorf sogar Prälat werden kann, findet vielleicht eher wieder ein Petritner den Mut, sich um diese Pfründe zu bewerben.

Urner Währung: 1 Gulden = 40 Schilling. 1 Schilling = 6 Angster. 1 Gulden = 1 Fr. 76 Rp. 1 Schilling = 4 Rp. 10 Schilling = 44 Rp.

## Beilagen.

### I.

#### Obrigkeitlicher Bestätigungs- und Schirmbrief für das Frauenkloster zu Uttinghausen.

Wir, der Landt Amman und ein ganzer Landtsraht sampt den Landtmeüttten zu Uri, thundt kundt und bekennen öffentlichen hiemit in Kraft diß Briefs, wie das an heütt dato vor uns erschinen unser lieber und getreuer Mithrat Jacob Blätteli, uns fürbringende, wie das er ime vor Jahren fürgenommen, Gott dem almächtigen zu Ehren und S. Clara Orden, ein Gottsheüßlin zu Uttinghausen

bim Stein oldt zu allen Englen genant, zu buwen lassen, welches er mit Hilf, Raht und Bystand geistlicher und weltlicher Oberkeit mit den andechtigen geistlichen Frawen oldt Schwestern von Pfaner egg S. Claren des dritten Ordens besetzt.

Damit aber gesagt Gottsheußlin furthin in Ewigkeit desto baß erhalten möge werden, so habe gesagter Plättelin solches neben dem, waß erbuwen, noch fernes mit zeitlichem Gutt begabt, luth harumb usgerichter Testaments, hiemitt er sampt der erwirdigen geistlichen Fraw Mutter Elisabeth Spiegelin uns underthenig bittende, wir erstlich solch Testament in Kreften von Wortt zu Wortt bestätten, und gesagtes Gotishuß in unsern Schutz, auch Schirm nemmen und dabei erhalten. Von nun wir obgemeltes Jacob Plättelins Fürbringen, auch abgeleszen Testament verstanden und fernes Begeren abgehört, da wir in Ansehen Gestaltsame der Sachen und geistlichen Handels und Wandels ermester Frawen und Schwestern, so haben wir erstlichen sijn vßgesagtes Jacob Plättelins Testament in aller Form und Gestalt nach luth Buchstabens in Kreften erkent, versprechend, auch furthin dis gemelit Gottshuß in unser Protection, Schutz und Schirm zu halten, haben es hiemit by ingenomnen Poßes ewiglichen uss und angenommen, wöllend es auch in allen zufallenden Sachen schützen und schirmen.

Deszen zu warem Urkund so haben wir unsers Lands Insigell alhie usstrucken lassen.

Geben uss den 16. Tag Brachmonats nach Christi Geburt gezeltt thusend sechshundert und zehn Jar.

\* \* \*

Uß den 25. Jenner 1613 Jars, vor einem ganzen Landsrafft: Herren Oberster von Beroldingen, auch Herren Stathalter Megen, Herren Landsfendrich Baldegger und Vogt Thürlér, den Klosterfrawen zu Ettighußen in allen zutragenden Fällen und Sachen Verordnete zum Kloster behülfen und beraten sijn.

L a n d s c h r i b e r B ä ß l e r.

Auf der Rückseite: Bemerk das Testament des Herr Blettlin selligen.

Auffschrift aus dem 18. Jahrhundert: Copia der Bestättigung des Herrn Plättelins Fundation des Klosters Ettighausen, in welcher demselben der obrigkeitsliche Schutz und Schirm zugesagt worden 1610.

Zeitgenössische Kopie im Staatsarchiv Uri.

II.

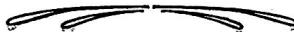
Die Stiftung des Landammann Sebastian Heinrich Trösch  
vom Jahre 1619.

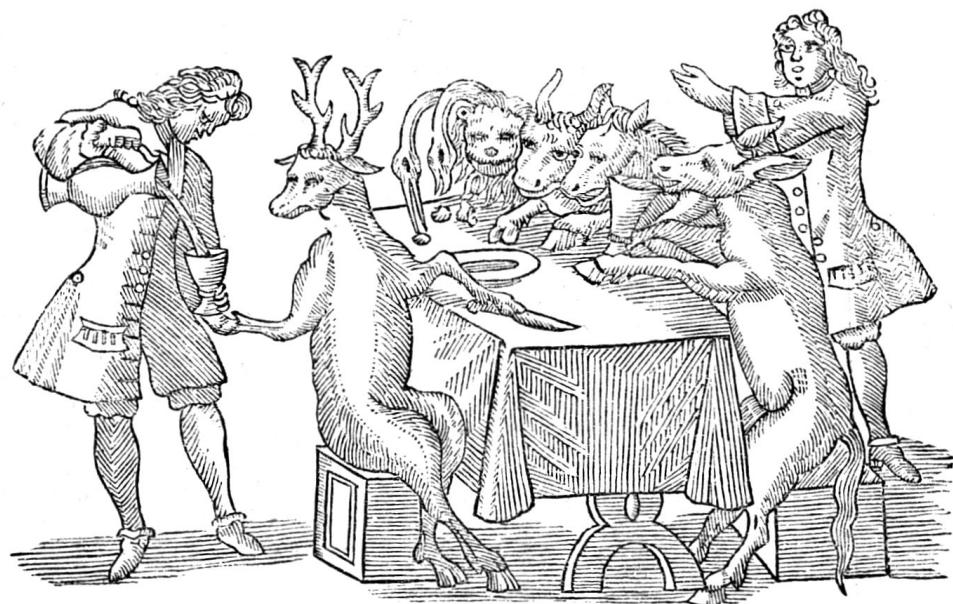
Ich Sebastian Heinrich Trösch, Landtschryber zuo Uri, thun fundt, menklichem hiemit zuo wüssen, wie dz ich diser Gültbrieff, so ich vor: minem lieben Frau Müeterlin selig Maria Gislerin ererbt, us: freiem gutem Willen der Capellen, zum helgen Crüx oldt Sancto Carolo genambt, ob dem Dorff Altörriff gelegen, geschencht und verehrt hab, mit dem luteren Geding und Zuthun, daß der halbe Theil dises Zinses alleznt an Messen, so in diser Capellen sollen gehalten, verwendt werden, zuo Trost miner und miner Forderen Seelen, undt der andere halbe Zins [soll] zuo Erhaltung der Capellen verbliben, und so mit der Zht dise Capel soviel möcht bekomen, dz sy ein eignen Priester annemen möchte, es were, dz er vil oldt wenig Messen in der Wuchen ze thun schuldig were, soll der halbe Theil dises Zinses auch demselben und der andere halbe der Capellen gefolgen, zuo Trost, wie gesagt.

Es soll auch in Ewigkeit diser Brieff diser Capellen Sancto Carolo ohngeenderet verbliben und verschaffen werden, dz die Messen gehalten werden, anderst ich mich vor Gott zuo erklagen hette, und falt der erste Zins der Capellen uss Martini diß sechszechen hundersten undt nünzechen Jars.

S. H. Trösch bekennen, wie obstat.

Original im Besitze des Frauenklosters St. Karl zu Altdorf, geschrieben auf dem Rücken der Seite 8 erwähnten Gült des Ritters Walter von Röll. Maria Gisler war eine Tochter des Melchior Gisler und der Magdalena von Röll.

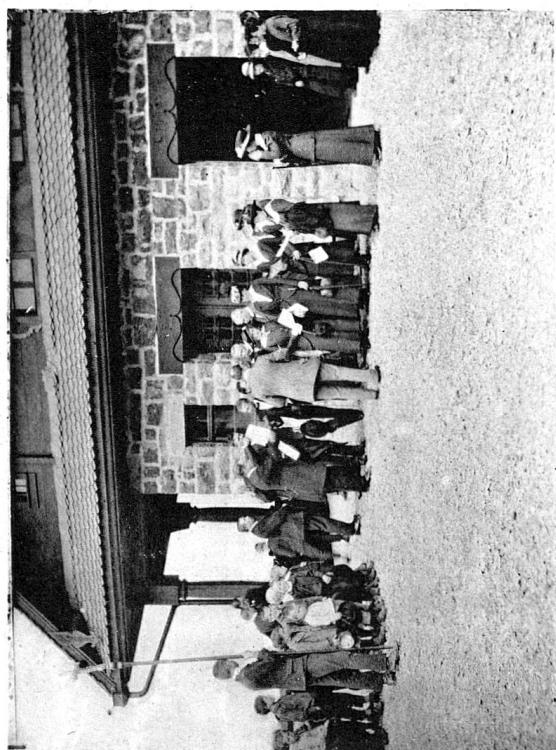
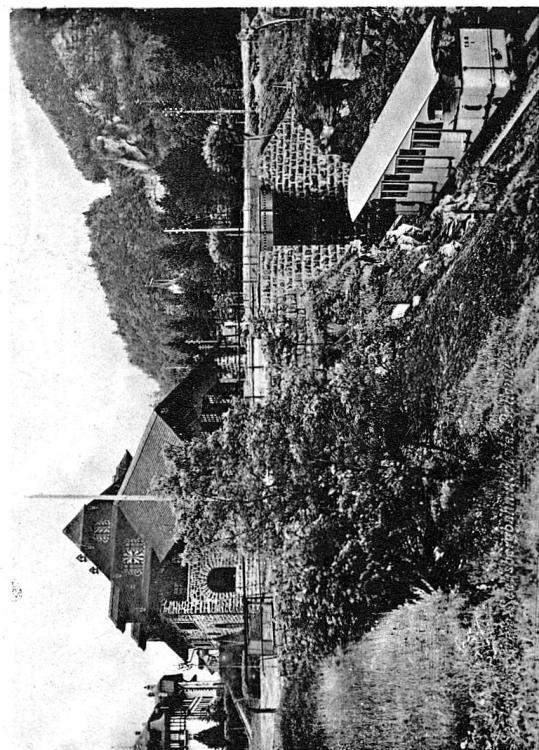
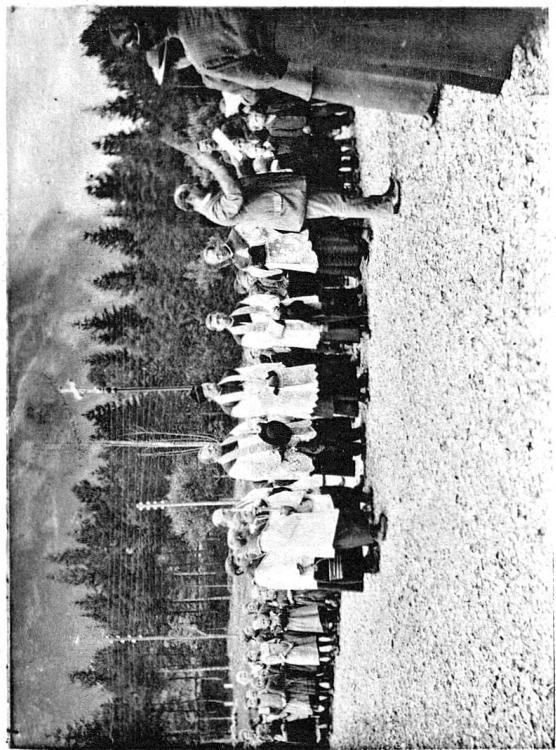




Bilder von der verkehrten Welt.

Nach einem Holzschnitt im Besitz des Hrn. Antiquars Nischwanden, Altborj

Tafel I.



Einweihung der Treib-Seelisberg-Bahn am 29. Mai 1916.

